



Amtliche Mitteilung - Zugestellt durch Österreichische Post

Marktgemeinde
Sankt Veit in der Südsteiermark
Bezirk Leibnitz - Steiermark

INFORMATION GEMEINDERATSWAHL

Gemeindenachrichten 1 / 2025
St. Veit in der Südsteiermark, 24. Februar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Jugend!

Am **Sonntag, dem 23. März 2025** werden wieder die Mitglieder des Gemeinderates für weitere 5 Jahre gewählt. In unserer Gemeinde kandidieren vier politische Parteien: Liste 1 FPÖ, Liste 2 ÖVP, Liste 3 SPÖ, Liste 4 GRÜNE. Informationen dazu sind auf der Homepage der Gemeinde und an den Amtstafeln ersichtlich. Anbei erhalten Sie Informationen, wie Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können.

Aktives Wahlrecht ist unter folgenden Voraussetzungen gegeben:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger
- Vollendung des 16. Lebensjahres (spätestens am Wahltag)
- Kein Ausschluss vom Wahlrecht
- Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde (Stichtag 06.01.2025)

Wahlservice:

Alle wahlberechtigten Personen erhalten auf dem Postweg eine „Amtliche Wahlinformation“. Diese ist mit dem Namen personalisiert und beinhaltet auch eine Anforderungskarte für die Wahlkarte sowie einen QR-Code, der für die Beantragung im Internet vorgesehen ist. Die amtliche Wahlinformation enthält Informationen über das für Sie zuständige Wahllokal und dessen Öffnungszeiten.

Wahllokale in der Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark:

- Sprengel 1 - Volksschule St. Veit am Vogau (Foyer-Kultursaal)
- Sprengel 2 - Volksschule St. Veit am Vogau (Turnsaal)
- Sprengel 3 - ZIB Nikolai Veranstaltungshalle
- Sprengel 4 - Kultursaal Weinburg am Saßbach

Die Wahlzeiten sind in allen 4 Wahllokalen von **07:30 - 12:30 Uhr**.



Bringen Sie bitte **Ihre amtliche Wahlinformation** am Wahlsonntag, 23. März 2025, sowie **einen amtlichen Lichtbildausweis** mit! Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung.

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland, **haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.**

Der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte darf **nur von der wahlberechtigten Person selbst gestellt werden** (keine Stellvertretung möglich - auch nicht durch Erwachsenenvertreter, Sachwalter oder durch Vollmacht!).



Bitte wenden!
↩

Möglichkeiten zur Beantragung Ihrer Wahlkarte:



SCHRIFTLICH

mit der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert per E-Mail, Brief, Fax mit Identitätsnachweis



ONLINE

über <https://www.wahlkartenantrag.at> mit Identitätsnachweis (ID-Austria, Antragscode, Reisepassnummer, gescannter Lichtbildausweis)



PERSÖNLICH (nicht telefonisch!)

in allen 3 Bürgerservicestellen
St. Veit am Vogau / St. Nikolai ob Draßling / Weinburg am Saßbach



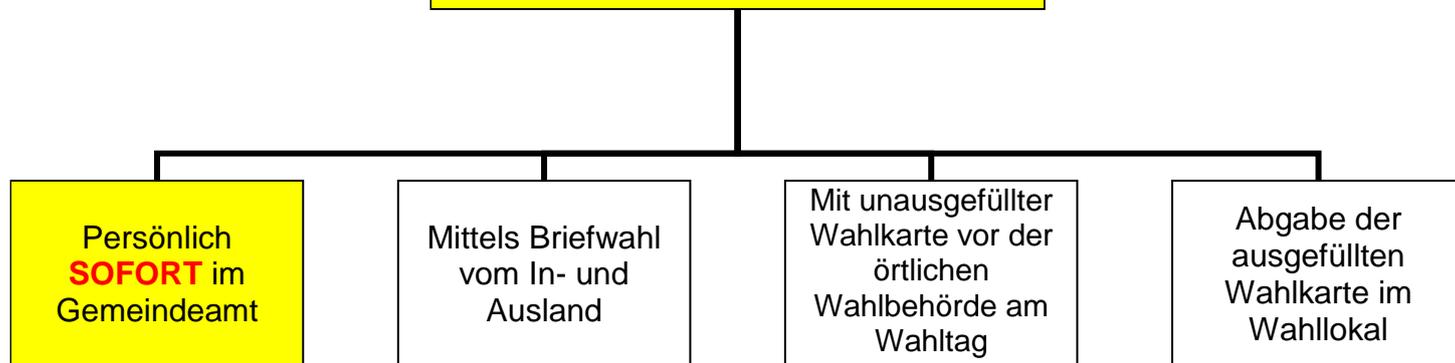
ID Austria

DIGITAL

über die App „Digitales Amt“ Service „Wahlkarte beantragen“

Der letztmögliche Zeitpunkt für einen schriftlichen Wahlkartenantrag ist **Mittwoch, 19.03.2025**. Eine persönliche, mündliche Antragstellung ist bis **Freitag, 21.03.2025, 12:00 Uhr**, möglich.

Möglichkeiten der Stimmabgabe mit Wahlkarte



Die Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde am Wahltag ist nur auf Antrag möglich.

Bitte beachten Sie:

- Beantragen Sie Ihre Wahlkarte bei Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde rechtzeitig!
- Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben dürfen sie **nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben**, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!
- Sollten Sie keine Wahlkarte beantragt haben, so können Sie ausschließlich in Ihrem zugeordneten Wahlsprengel, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, am 23. März 2025 Ihre Stimme abgeben.
- Bei Verlust kann **keine Ersatzwahlkarte** ausgestellt werden!
- Die Wahlkarte muss **spätestens bis zum Schließen des letzten Wahllokales in der Gemeinde am Wahltag (12:30 Uhr)** einlangen.

BITTE GEHEN SIE ZUR WAHL UND MACHEN SIE VON IHREM WAHLRECHT GEBRAUCH!

Herzlichst Ihr Bürgermeister und Gemeindegewahlleiter
Gerhard Rohrer